

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.139.278

Wien, am 28. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Jänner 2022 unter der Nr. 9608/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Förderungen Kuratorium Sicheres Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurde ein neuer Fördervertrag mit dem KSÖ geschlossen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum?*
 - b. *Wenn nein, werden derzeit Verhandlungen über einen solchen geführt?*

Zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem KSÖ – Kuratorium Sicheres Österreich wurde unter dem Titel „KSÖ – Initiative Digitale Sicherheit 2020/2021“ ein Fördervertrag mit einer maximalen Förderhöhe von € 556.400,00 abgeschlossen. Als Laufzeit dieser Förderung war der Zeitraum zwischen dem 01. Mai 2020 und dem 31. Dezember 2021 bestimmt.

Zusätzlich wurde ein weiterer Förderungsvertrag im Zuge des Projekts „KSÖ Jahresprogramm 2020/2021 Prävention“ in der Höhe von € 683.603,74 mit Laufzeit 01. Mai 2020 bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen.

Da die diesbezügliche Abrechnung noch nicht stattgefunden hat, darf angemerkt werden, dass es sich auch hierbei um die maximale Förderhöhe handelt.

Zur Frage 2:

- *Wurden die vom KSÖ für das Jahr 2020 angesuchten Förderungen in Höhe von € 556.400,00- bewilligt?*
 - a. Wenn nein, läuft derzeit noch ein Bewilligungsverfahren und wann wird dieses abgeschlossen sein?*

Ja, die im gegenständlichen Fördervertrag angeführte Fördersumme wurde für die jeweils festgelegten Bereiche bewilligt.

Zur Frage 3:

- *Wurde vom KSÖ ein Förderansuchen für das Jahr 2021 gestellt?*
 - a. Wenn ja, in welche Höhe und wurde dieses bereits bewilligt?*

Wie in Frage 1 bereits ausgeführt, erstreckten sich die gegenständlichen Förderansuchen auf die Jahre 2020 bis 2021. Darüber hinaus gab es im Zuständigkeitsbereich des BMI kein gesondertes Förderansuchen für das Jahr 2021.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *In welche Aktivitäten zum Thema innere Sicherheit in der Wirtschaft wurden diese Förderungen investiert? Bitte um Auflistung nach Aktivität und Förderungshöhe und Jahr (seit 2020).*
 - a. In welche Aktivitäten in den Bereichen Cybersecurity, Gewaltprävention und urbane Sicherheit in der Wirtschaft wurden diese Förderungen investiert? Bitte um Auflistung nach Aktivität und Förderungshöhe und Jahr (seit 2020).*
- *In welche Aktivitäten zum Thema innere Sicherheit in der Forschung wurden diese Förderungen investiert? Bitte um Auflistung nach Aktivität und Förderungshöhe und Jahr (seit 2020).*
 - a. In welche Aktivitäten in den Bereichen Cybersecurity, Gewaltprävention und urbane Sicherheit in der Forschung wurden diese Förderungen investiert? Bitte um Auflistung nach Aktivität und Förderungshöhe und Jahr (seit 2020).*
- *In welche Aktivitäten zum Thema innere Sicherheit in der Politik wurden diese Förderungen investiert? Bitte um Auflistung nach Aktivität und Förderungshöhe und Jahr (seit 2020).*

- a. *In welche Aktivitäten in den Bereichen Cybersecurity, Gewaltprävention und urbane Sicherheit in der Politik wurden diese Förderungen investiert? Bitte um Auflistung nach Aktivität und Förderungshöhe und Jahr (seit 2020).*
- *In welche Aktivitäten zum Thema innere Sicherheit in den Medien wurden diese Förderungen investiert? Bitte um Auflistung nach Aktivität und Förderungshöhe und Jahr (seit 2020).*
 - a. *In welche Aktivitäten in den Bereichen Cybersecurity, Gewaltprävention und urbane Sicherheit in den Medien wurden diese Förderungen investiert? Bitte um Auflistung nach Aktivität und Förderungshöhe und Jahr (seit 2020).*
- *In welche Aktivitäten zur Steigerung des Problembewusstseins der Bürger_innen zum Thema innere Sicherheit wurden diese Förderungen investiert? Bitte um Auflistung nach Aktivität und Förderungshöhe und Jahr (seit 2020).*
 - a. *In welche Aktivitäten zur Steigerung des Problembewusstseins der Bürger_innen in den Bereichen Cybersecurity, Gewaltprävention und urbane Sicherheit wurden diese Förderungen investiert? Bitte um Auflistung nach Aktivität und Förderungshöhe und Jahr (seit 2020).*

Es darf angemerkt werden, dass die vergebenen Förderungen nicht dezidiert für Aktivitäten in den angeführten Themenbereichen „Cybersecurity, Gewaltprävention und urbane Sicherheit in der Wirtschaft“, „Cybersecurity, Gewaltprävention und urbane Sicherheit in der Forschung“, „Cybersecurity, Gewaltprävention und urbane Sicherheit in der Politik“, „Cybersecurity, Gewaltprävention und urbane Sicherheit in den Medien“, und „Steigerung des Problembewusstseins der Bürger_innen in den Bereichen Cybersecurity, Gewaltprävention und urbane Sicherheit“ verwendet wurden und deshalb eine entsprechende Auflistung nicht möglich ist. Für eine genaue Auflistung der tatsächlich durchgeführten Maßnahmen, siehe Antwort zur Frage 9.

Zur Frage 9:

- *In welche Aktivitäten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bürger_innen, Exekutive, Politik, Medien, Wissenschaft und Wirtschaft zum Thema innere Sicherheit wurden diese Förderungen investiert? Bitte um Auflistung nach Aktivität und Förderungshöhe und Jahr (seit 2020).*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei der Förderung mit dem Titel „KSÖ – Initiative Digitale Sicherheit 2020/2021“ um eine Förderung im Bereich der Cybersicherheit handelt. Zielgruppe waren hierbei Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und unterschiedlicher Behörden und Institutionen. Im Rahmen dieser Förderung wurden mehrere Einzelprojekte bewilligt:

Einzelprojekt	Zeitraum
Rechts- und Technologiedialog	05/2020 – 12/2021
Digitale Sicherheit Planspiel	05/2020 – 09/2021
Sicherheitsenquete	05/2020 – 12/2021
Zielgruppenveranstaltungen	05/2020 – 12/2021
Lessons-Learned Prozess	05/2020 – 09/2021

Im Rahmen der Förderung „KSÖ Jahresprogramm 2020/2021 Prävention“ wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

Maßnahmen	Zeitraum
<u>Maßnahmen zur Urbanen Sicherheit</u> Vorbereitungsphase, Workshops im Rahmen des inhaltlichen Arbeitsprozesses, Berichterstellung	01.05.2020-31.12.2021
<u>Maßnahmen zum Gewaltschutz/Gewaltprävention</u> Soziale Sicherheit, Workshops im Rahmen des inhaltlichen Arbeitsprozesses, Bündelung und Weiterentwicklung von Arbeitsprogrammen und strategischen Kooperationen zur Bewusstseinsschärfung im Bereich Cybercrime, Fortführung der Kooperation mit dem Institut für Gewaltprävention und Konfliktmanagement	01.05.2020-31.12.2021
<u>Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung/GEMEINSAM.SICHER in Österreich</u>	01.05.2020-31.12.2021

<p>Beratung, Verfassung, Vorbereitung und Begleitung von Partnerschaften mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Interessenvertretung inklusive laufender Meetings online und analog, Optimierung des Erscheinungsbildes inkl. Anpassung für digitale Anwendungen, Einordnung der Bundesländermaßnahmen in die Initiative sowie Entwicklung gemeinsamer Aktionspläne, Laufende Arbeitsmeetings zur Abstimmung der Organisation und, Kommunikation, Konzeption von Erklärvideos zur strategischen Sicherheitspartnerschaft, Weiterentwicklung und Anpassung auf aktuelle Bedürfnisse der Kampagne Polizei gestern.heute.morgen, Support bei der Fortführung der begonnen Personaloffensive – HR Info Offensive für Berufe im Sicherheitszusammenhang an Schulen und Universitäten, Inhaltliche Entwicklung und grafische Umsetzung bzw. Darstellung der Kommunikationsstrategie inkl. laufender Abstimmung</p>	
<p><u>Maßnahmen zur Themen- und Zielgruppenspezifischen Prävention</u> Durchführung von Stakeholder-veranstaltungen zur Identifikation von regionalen Präventionsbedürfnissen durch die KSÖ-Landesclubs in den Bundesländern Begleitende themenspezifische digitale und analoge Marketingmaßnahmen Begleitung bei der Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Nutzung von Social Media-Kanälen für die Ziele der Präventionsarbeit Kooperation mit der Roadshow "Digital now" 2021</p>	<p>05/2020 – 12/2021</p>

Hinsichtlich der Förderungshöhe ist festzuhalten, dass diesbezüglich für beide Förderungen noch keine abschließenden Summen genannt werden können, da hierzu noch keine Abschlussberichte vorliegen.

Zur Frage 10:

- *In welche noch nicht genannten Aktivitäten wurden diese Förderungen investiert? Bitte um Auflistung nach Aktivität und Förderungshöhe und Jahr (seit 2020).*

Für eine Auflistung der im Rahmen der Förderungen durchgeführten Aktivitäten, siehe Antwort zur Frage 9.

Zur Frage 11:

- *Wurden seit 2017 mit staatlichen Förderungen Unternehmen vom KSÖ bezahlt?*
 - a. *Wenn ja, welche und aufgrund welcher Leistungen? Bitte um Auflistung nach Jahr und Leistung.*

Es darf angemerkt werden, dass es sich bei der Vergabe von Förderungen seitens des BMI nicht um Leistungsverträge handelt. Es geht hierbei um in sich geschlossene Einzelprojekte, die eine Finanzierung in Form einer Förderung erhalten. Für die entsprechende Projektabwicklung ist der Fördernehmer zuständig; die widmungsgerechte Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel wird auch in Bezug auf die genannten Förderverträge und Maßnahmen im Rahmen der Abrechnungsprüfungen überprüft, welche in diesem Fall noch stattzufinden haben.

Zur Frage 12:

- *Wurde das KSÖ vom BMI beauftragt Veranstaltungen im Zeitraum seit 2017 zu organisieren?*
 - a. *Wenn ja, welche und wie hoch waren die Kosten der einzelnen Veranstaltungen? Bitte um Auflistung der einzelnen Veranstaltungen und jeweiligen Kosten seit 2017.*

Abgesehen von den oben und bereits in der Beantwortung der PA 2141/J angeführten Tätigkeiten sind seitens des BMI keine weiteren Veranstaltungen anzuführen.

Zur Frage 13:

- *Inserierte das BMI seit 2020 in den Medien, um über das KSÖ bzw. seine Aktivitäten zu informieren?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Medien? Bitte um getrennte Darstellung nach Print, TV, Radio und Online und jeweilige Kosten (nach Jahr).*

Nein.

Zur Frage 14:

- *Wurden die Förderungen, die das KSÖ seit 2020 erhielt, in weiterer Folge in Werbung investiert?*
 - a. Wenn ja, in welchen Medien wurde inseriert? Bitte um getrennte Darstellung nach Print, TV, Radio und Online und jeweilige Kosten (nach Jahr).*

Abgesehen von den in der Beantwortung zur Frage 9 angeführten Maßnahmen kam es zu keiner Verwendung öffentlicher Mittel, die im Rahmen der diesbezüglichen Förderverträge durchgeführt wurden.

Gerhard Karner

